



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR EXKURSIONEN

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Exkursion erfolgt schriftlich, per E-Mail oder über das jeweils vorgesehene Anmeldeverfahren auf der Homepage.

Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag über die Teilnahme an der Exkursion zustande.

2. Charakter der Veranstaltung

Die Exkursionen des Verbandes sind wissenschaftliche Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen.

Der Verband organisiert und verantwortet ausschließlich das fachliche und organisatorische Exkursionsprogramm.

Unterkünfte, An- und Abreise sowie weitere individuelle Reiseleistungen werden von den Teilnehmenden eigenverantwortlich gebucht und organisiert.

Der Verband tritt nicht als Reiseveranstalter im Sinne des Pauschalreiserechts auf.

Verträge über Unterkünfte, Beförderungsleistungen, Verpflegung oder sonstige touristische Leistungen kommen ausschließlich zwischen den Teilnehmenden und den jeweiligen Leistungserbringern zustande.

3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr umfasst ausschließlich die in der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich genannten Leistungen.

Nicht enthalten sind insbesondere:

- An- und Abreise
- Unterkunft
- Verpflegung, soweit nicht ausdrücklich ausgewiesen
- persönliche Ausgaben
- Versicherungen
- zusätzliche Freizeitaktivitäten



4. Durchführung der Exkursion

Die Durchführung der Exkursion setzt das Erreichen einer wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollen Teilnehmerzahl voraus.

Der Verband behält sich vor, die Exkursion bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen.

Die Entscheidung über eine Absage erfolgt in der Regel spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Kosten aus bereits gebuchten Unterkünften, Flügen, Bahnfahrkarten, Mietwagen oder sonstigen Reiseleistungen.

5. Hinweis zu Reisebuchungen

Den Teilnehmenden wird empfohlen, bei der Buchung von Unterkünften und Verkehrsmitteln auf flexible Stornierungs- und Umbuchungsmöglichkeiten zu achten sowie gegebenenfalls eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Verband übernimmt keine Haftung für Kosten, die aus individuell gebuchten Reiseleistungen entstehen.

6. Programmänderungen

Der Verband behält sich vor, aus organisatorischen, fachlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen Änderungen des Programms vorzunehmen.

Dies betrifft insbesondere Änderungen von Referierenden, Exkursionsleitungen, Zeitplänen, Veranstaltungsorten oder einzelnen Programmpunkten.

Der wissenschaftliche Charakter und die Zielsetzung der Exkursion bleiben hierbei gewahrt.

7. Absage aus wichtigem Grund

Der Verband ist berechtigt, eine Exkursion aus wichtigem Grund abzusagen oder abubrechen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- höhere Gewalt
- Naturereignisse



- behördliche Anordnungen
- Sicherheitsbedenken
- Erkrankung der Exkursionsleitung
- unvorhersehbare organisatorische Hindernisse

Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen erstattet.

Weitergehende Ansprüche gegen den ZAEN bestehen nicht.

8. Stornierung durch Teilnehmende

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Exkursionen innerhalb Europas

- bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfreie Stornierung
- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Bearbeitungspauschale von 30 €
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr

Exkursionen außerhalb Europas

- bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfreie Stornierung
- 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Teilnahmegebühr
- 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr

Die Benennung einer Ersatzperson ist nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle grundsätzlich möglich.

9. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, an den jeweiligen Programmpunkten teilzunehmen.

Besondere Anforderungen werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.



10. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Der Verband haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verbandes oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Hiervon unberührt bleiben Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Für persönliche Gegenstände, Gepäck, Wertgegenstände oder Fahrzeuge übernimmt der Verband keine Haftung.

11. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie – bei Auslandsveranstaltungen – einer Auslandsrankenversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

12. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an der Exkursion werden entsprechende Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

Sofern Fortbildungspunkte vergeben werden, erfolgt die Bescheinigung auf Grundlage der dokumentierten Teilnahme.

13. Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen der Exkursion können Foto- und Filmaufnahmen für die Berichterstattung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes erstellt werden.

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden grundsätzlich mit einer entsprechenden Nutzung und Veröffentlichung einverstanden.

Ein Widerspruch ist jederzeit gegenüber der Exkursionsleitung oder der Geschäftsstelle möglich.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Exkursion verarbeitet.

Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

15. Veranstalter

Internationale Gesellschaft für
Ganzheitliche Zahnmedizin e.V
Hauptstr. 81
42555 Velbert

Tel.: +49 02052/9277833

info@gzm.org

www.gzm.org

